

2. Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder sind im Rahmen nachfolgender Regeln in gleicher Weise zur Nutzung der Plätze des Degerndorfer TC Brannenburg berechtigt. Passive Mitglieder können gegen ein Entgelt die Plätze ebenso nutzen.

2. Platzbelegung

Der Mitgliedsausweis dient den aktiven Mitgliedern als Platzbelegungsschild und ist für das ausgewiesene Kalenderjahr gültig. Jedes Mitglied ist berechtigt ungültige Ausweise zu entfernen. Die Belegung des Platzes ist somit hinfällig. Durch Hängen des Mitgliedsausweises ist der Spieler berechtigt, den Platz für 1 Stunde zu belegen. Das Mitglied muss ab dem Zeitpunkt des Hängens des Mitgliedsausweises an der Uhr für den betreffenden Platz auf der Anlage sein. Die Vorbelegung eines Platzes mit zeitweiliger Abwesenheit von der Anlage ist nicht zulässig und führt zum Verlust der belegten Stunde.

3. Platzpflege

Die Spielfelder dürfen nur betreten werden, wenn die Witterungsumstände einen normalen Spielbetrieb gewährleisten. Das Betreten der Spielfelder ist nur mit Tennisschuhen gestattet. Im Bedarfsfall ist vor Spielbeginn das Spielfeld ausreichend zu bewässern. Nach jedem Spiel, also regelmäßig nach einer Stunde, ist der gesamte Platz – von Zaun bis Zaun – mit dem Schleppnetz abzuziehen. Die Spielfeldlinien müssen, wenn sie trocken sind, mit den Linienbesen abgekehrt werden. Die Türen der Tennisplätze sind nach dem Verlassen des Platzes zu schließen.

4. Gäste

Grundsätzlich können Gäste am Spielbetrieb teilnehmen. Die Gebühr beträgt pro Gast und Stunde € 6,00. Die Belegung der Plätze erfolgt durch das Hängen des „Gast“-Belegschildes unterhalb der Platzuhr. Vor dem Spielen sind die Gastschilder ordnungsgemäß auszufüllen. Jedes Mitglied im Degerndorfer TC Brannenburg ist berechtigt, Gäste auf nicht vollständig ausgefüllte Belegschilder hinzuweisen und zu verlangen diese umgehend auszufüllen. Gastspieler benutzen die Anlage auf eigene Gefahr. Mitglieder, die mit Gästen spielen, sind für das ordnungsgemäße Hängen der vor Spielbeginn ausgefüllten Gästekarte verantwortlich.

5. Schlüssel

Jedes aktive volljährige Mitglied kann gegen Bezahlung einer Nutzungsgebühr in Höhe von € 7,00 einen Schlüssel der Schließanlage des Clubheimes erhalten. Der Schlüssel bleibt Eigentum des Vereins und ist bei Austritt aus dem Verein unaufgefordert zurück zu geben.

6. Clubheim

Das Betreten des Clubheimes mit Tennisschuhen ist nicht erlaubt. Im Clubheim und auf der gesamten Anlage ist seitens aller Mitglieder auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Flaschen und Papier müssen selbstverständlich an die dafür vorgesehenen Plätze gebracht werden. Im Clubheim besteht absolutes Rauchverbot. Das Clubheim ist zurzeit nicht bewirtschaftet. Die Hinweisschilder in der Küche sind zu beachten. Wer als letzter das Clubheim verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Beleuchtung im Clubheim ausgeschaltet und das Clubheim abgeschlossen ist.

7. Allgemeines

Für liegengeliebene Gegenstände (auch Kleidung, Schläger, Bälle, usw.) übernimmt der Verein keine Haftung.

Der Vorstand – in seiner Abwesenheit jedes Ausschussmitglied – besitzt das Hausrecht auf der gesamten Anlage.

Diese Spiel- und Platzordnung ist gültig ab 01.07.2009
Ergänzt: 03.02.2010

Manfred Günther
1. Vorstand